



Fernunterrichtsvertrag

zwischen dem Bildungsträger

SFA - Südwestdeutsche Fachakademie
der Immobilienwirtschaft e. V.
Schwalbacher Str. 38-42
65183 Wiesbaden

und dem/der Fernlehrgangsteilnehmer/-in:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Lehrgangsangaben:

Lehrgangsbezeichnung: Fernlehrgang „Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (SFA/IHK)“

Lehrgangsnummer der ZFU: 5135523

Studienziel: Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (IHK)

Anmeldung:

Die verbindliche Anmeldung für den Fernlehrgang „Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (IHK)“ erfolgt mit der Zusendung dieses Vertrags in zweifacher Ausfertigung unterschrieben per E-Mail sowie des vollständig ausgefüllten Online-Anmeldeformulars zum Vertrag. Der Fernlehrgang beginnt mit Erhalt des ersten Lehrgangsmaterials.

Studiendauer:

Die Lehrgangsdauer beträgt in der in der berufsbegleitenden Variante ca. 18 Monate, in Teilzeit ca. 9 Monate und in Vollzeit ca. 4,5 Monate. Der Fernlehrgang kann aber nach Absprache mit dem Bildungsträger auch verkürzt oder entsprechend verlängert werden.

Variante:

Berufsbegleitend

Teilzeit

Vollzeit

Dauer: (Die Daten werden vom Bildungsträger ergänzt)



Lehrgangsgebühren:

3.100,00 Euro (inkl. digitaler Lehrgangsunterlagen und Lerncampus), zahlbar monatlich als Ratenzahlung:

Berufsbegleitend: erste Rate: 210,00 Euro und restliche 17 Raten 170,00 Euro zzgl. Prüfungsgebühr der IHK.

Teilzeit: erste Rate: 380,- Euro und restliche 8 Raten 340,00 Euro zzgl. Prüfungsgebühr der IHK.

Vollzeit: Raten: 620,- Euro zzgl. Prüfungsgebühr der IHK.

Darin enthalten sind alle Versand- und Betreuungsgebühren. Die Gebühren der Prüfung bei der IHK sind nicht enthalten. Während der Vertragslaufzeit des Lehrgangs werden die Studiengebühren entsprechend dem Fernunterrichtsschutzgesetz nicht erhöht.

Zulassungsvoraussetzungen / Abschluss:

Für die Teilnahme am Lehrgang müssen keine speziellen Voraussetzungen erfüllt werden, jedoch falls der Teilnehmer an der zentralen IHK-Prüfung teilnehmen möchte, gelten deren Zugangsvoraussetzungen. Der erfolgreiche Abschluss des Fernlehrgangs wird dem Teilnehmenden mit dem SFA-Abschlusszeugnis bestätigt. Die bestandene Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer wird durch den IHK-Abschluss "Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (IHK)" bestätigt. Der Abschluss entspricht Bachelor-Niveau nach DQR 6.

Die Teilnahme und Anmeldung zur IHK-Prüfung erfolgt gesondert seitens des Teilnehmenden und ist kein Bestandteil der Weiterbildung. Die Anmeldung zur zentralen IHK-Prüfung muss seitens des Teilnehmenden selbstständig erfolgen. Hierzu sind spezielle Zugangsvoraussetzungen notwendig, die der Teilnehmende der IHK einreichen bzw. nachweisen muss. Informationen hierzu gibt es auf der IHK-Seite:

<https://www.ihk.de/wiesbaden/bildung/weiterbildung/weiterbildungspruefungen/weiterbildung-vorlage-1256050>

Studienmaterial und Lernplattform:

Der Teilnehmende erhält nach der Anmeldung seine persönlichen Studienunterlagen und Zugang zur Lernplattform <https://weiterbildung.sfa-immo.de> sowie den Aktivierungscode der IHK-Lernapp per E-Mail. Auf der Lernplattform erarbeitet der Teilnehmende den entsprechenden Lernstoff und die Einsendeaufgaben. Auch hat er die Möglichkeit sich in speziellen Foren und Chats mit anderen Teilnehmenden auszutauschen.

Live-Online-Unterricht:

Nach Bearbeitung der Handlungsfelder in der Selbstlernphase und der Bearbeitung der Einsendeaufgaben, bietet die SFA zur intensiven Prüfungsvorbereitung spezielle berufsbegleitende Live-Online Seminare in allen sechs Handlungsfeldern an. Diese finden in der Regel ca. 3 Monate vor der IHK-Prüfung statt. Ein spezieller Crashkurs ergänzt die Prüfungsvorbereitung und findet ca. sechs Wochen vor der IHK-Prüfung statt. Die Termine werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

Persönliche organisatorische und pädagogische Betreuung:

Während des gesamten Lehrgangs steht dem Teilnehmenden das SFA-Team für alle allgemeinen und organisatorischen Fragen zur Seite. Außerdem stehen den Teilnehmenden entsprechende Dozenten bei inhaltlichen Fragen zur Verfügung.

PC-Voraussetzungen:

Die Teilnahme ist ortsunabhängig. Der Teilnehmende benötigen entweder: einen Laptop, ein Tablet, oder einen PC (mit Audio- und Videoübertragungsmöglichkeit (Video – nicht verpflichtend), eine stabile Internetverbindung sowie ggf. Kopfhörer (oder Mikrofon und Lautsprecher).

Mängelhaftung:

Weist der Fernlehrgang Mängel auf, werden diese durch die SFA behoben. Sollten die Mängel nicht zu beheben sein, erhältst der Teilnehmende ein Sonderkündigungsrecht. Ein Recht auf Bestehen der Prüfung durch den Teilnehmenden besteht nicht.

Zulassung und Identität:

Der Fernlehrgang ist durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen.

Für Streitigkeiten aus dem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrags ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Der Fernlehrgang wird angeboten durch:

Südwestdeutsche Fachakademie der Immobilienwirtschaft e. V.

Schwalbacher Str. 38-42

65183 Wiesbaden

(Vertreten durch den Vorstand)

Sozialgarantie:

Sollten unvorhergesehene Gründe auftreten (z.B. eine lang andauernde Krankheit oder Arbeitslosigkeit), so kann eine zeitweise Stundung für die anstehenden Gebühren beantragt werden. Ebenso kann die Lehrgangsdauer verschoben werden.

Datenschutzinformation:

Die Daten des Teilnehmenden werden zur Durchführung des Fernlehrgangs verwendet. Zudem zur Information über aktuelle SFA-Angebote oder unserer kooperierenden Unternehmen. Wir arbeiten mit externen Dienstleistern und Kooperationspartnern. Wenn der Teilnehmende keine aktuellen Angebote mehr erhalten möchte, kann er jederzeit der Verwendung der Daten widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Südwestdeutsche Fachakademie der Immobilienwirtschaft e. V., Schwalbacher Str. 38-42, 65183 Wiesbaden, E-Mail: info@sfa-immo.de.



Widerrufsbelehrung und Kündigung:

Widerruf

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen haben, werden wir alle Zahlungen, die wir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Kündigung

Der Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahrs nach Vertragsschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrags entspricht.

Ort, Datum

Bildungsträger

Teilnehmender